

IV. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 701 Bäume ganz zerstört, 379 Bäume nur beschädigt worden. In 8 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstüfung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Im Haushaltsplan waren vorgesehen:

bei Titel I: zur Unterstüfung des Gemeinde- und Kreiswegebaues einschl. des Baues und der Unterhaltung von Brüden	1 000 000 RM
bei Titel II: für die Instandsetzung bzw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen einschl. 100 000 RM für Zinszuschüsse	500 000 RM
(die Zinszuschüsse dienen zur Verbilligung von seitens der Kreise und Gemeinden zum Ausbau der Übernahmestraßen aufgenommenen Anleihen — Beschluß des 74. Provinzial-Landtags)	
zusammen:	1 500 000 RM

Verwendung der Mittel.

Titel I. Bewilligt wurden für 190 Anträge Beihilfen im Betrage von 1 000 000 RM
Eingegangen waren 860 Anträge.

Titel II.

Regierungsbezirk	Länge der im Ausbau begriffenen Übernahme-straßen km	Bewilligt sind:	
		an Beihilfen zum Ausbau RM	an Zinszuschüssen für von Anleihen bzw. Gemeinden aufgenommene Anleihen RM
Aachen	2,7	34 330	4 150
Düsseldorf	19,4	65 309	—
Koblenz	35,5	133 211	1 838
Köln	1,5	80 000	41 702
Trier	21,4	87 150	52 310
Zusammen:	80,5	400 000	100 000

zusammen: 1 500 000 RM

Die 1930 für den Ausbau von Übernahmestraßen bewilligten Anleihemittel werden, da sie am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht völlig aufgebraucht waren, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind im Berichtsjahre nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet durch die Koblenzer Straßenbahngesellschaft auf der Provinzialstraße Koblenz—Trier von km 4,320 bis 4,457.

4. Fürsorgeerziehung.

I. Allgemeines.

Unter den Erziehungsmitteln ist das wesentliche die freiwillige Mitwirkung des zu Erziehenden. Deshalb liegt die eine große Aufgabe der Fürsorgeerziehung in den Anstalten darin, alle unsere Reformen und täglichen Bemühungen auf dies große Ziel und Geheimnis des Erziehungserfolges einzustellen.

Ein bedeutsames Mittel zur Erreichung der freiwilligen Mitwirkung der Zöglinge ist der Kampf gegen das Odium der Fürsorgeerziehung, das weniger auf den Fehlern und Mängeln des heutigen Erziehungssystems beruht, als auf dem von Jahr zu Jahr systematisch verschlechterten Zöglingmaterial und dann auf der weit über das Ziel hinausgehenden tendenziösen Kritik von draußen in den letzten Jahren. Was zunächst das legtere angeht, so dient dem Kampf dagegen am ehesten eine weitgehende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Wirklichkeit der Anstalterziehung. Zu diesem Zweck hat die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde es den Heimen, insbesondere den Aufnahmeheimen, zur Pflicht gemacht, die Angehörigen der Zöglinge beim Besuch der Anstalt freundlich zu empfangen und, soweit eben möglich, in der Anstalt herumzuführen. Zu dieser Aufklärungsarbeit gehört auch die regelmäßige Veranstaltung von Presse-

Konferenzen durch die Fürsorgeerziehungsbehörde und periodische Werbeartikel von Seiten der Anstalten in der Lokalpresse.

Für die Einstellung des Zöglings zur Fürsorgeerziehung ist entscheidend seine Behandlung an den „Einfallstoren der Fürsorgeerziehung“, d. h. bei den Jugendämtern, privaten Fürsorgeorganisationen und Vormundschaftsrichtern, da durch eine psychologisch falsche Behandlung der Jugendliche für die gesamte Dauer der Anstalts-erziehung verdorben werden kann. Deshalb hat die Fürsorgeerziehungsbehörde mit den Jugendämtern der Rheinprovinz im Berichtsjahr drei Konferenzen veranstaltet und die einschlägigen Fragen besprochen, insbesondere auch durch Änderung des Überführungsformulars an die Jugendämter angeregt, daß eine zwangsweise Überführung durch Polizeibeamte nur im Notfall vorgenommen werden darf, dagegen, soweit wie möglich, der Versuch einer freiwilligen Überführung durch Angehörige zu machen ist. Auch die Vormundschaftsrichter der Rheinprovinz sind in einer zweiten Konferenz gebeten worden, durch geeignete Einwirkung auf die Angehörigen in möglichst vielen Fällen die Fürsorgeerziehung zu einer „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ zu machen.

Was den zweiten Grund für den schlechten Ruf der Fürsorgeerziehung d. i. das 3. T. völlig ungeeignete Zöglingsmaterial anbelangt, so hat die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde — in Vorausnahme der gesetzgeberischen Absicht, die vom RZWG. neu eingeführte Überweisung der über 18 Jährigen wieder aufzuheben — die Vormundschaftsrichter, Jugendämter und privaten Fürsorgeorganisationen gebeten, derartige Überweisungen, soweit tunlich, einzuschränken; sie hat ferner ihre Aufnahmeheime angewiesen, die Prüfung der Erfolgsaussicht zu verschärfen und nur in begründeten Fällen im bejahenden Sinne Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus wird vom Gesetzgeber im Interesse der unbedingt gebotenen reinlichen Scheidung zwischen Erziehungsaufgaben und Bewahrungsaufgaben zu erwägen sein, ob nicht auch bei den jüngeren Jahrgängen zukünftig der Fürsorgeerziehungsbehörde das Recht eingeräumt werden kann, die Erfolgsaussicht nach Beobachtung des vorläufig überwiesenen Jugendlichen zu verneinen und damit die Überweisung erziehungsunfähiger Elemente zu verhindern, die das Erziehungsniveau in den Anstalten und damit den Ruf der Fürsorgeerziehung immer weiter herunterdrücken sowie die für den Erfolg entscheidende freiwillige Mitwirkung der zu Erziehenden unmöglich machen.

Aus den gleichen Erwägungen einer Verbesserung des Zöglingsmaterials heraus war die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde nach wie vor bestrebt, die Zöglinge nicht in einigen wenigen Anstalten zu massieren, sondern nach Möglichkeit auf eine größere Reihe solcher Anstalten zu verteilen, die sie mit einer Mehrheit von privater Seite untergebrachter „freiwilliger“ Kinder zusammenbringen, und wo das Erziehungsniveau erfahrungsgemäß höher steht.

Die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde ist hierin bestärkt worden durch die guten Erfolge, die sie mit der Durchführung ihrer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ gemacht hat. Da die Freiwillige Erziehungshilfe vorläufig, d. h. bis zur unbedingt notwendigen Sicherung ihrer finanziellen Grundlage keine subjektiv Verwahrlosten, Schwachsinige, Psychopathen, Geschlechtskranke und sonstige Anormale aufnimmt, verfügt sie vorläufig über einen Stamm „gehobener Zöglinge“. Diese werden zwar in den gleichen Heimen untergebracht wie die Fürsorgezöglinge, aber doch in getrennten Abteilungen, so daß der Geist der freiwilligen Mitwirkung der Zöglinge, das wertvollste pädagogische Moment der Anstalts-erziehung, hier in Reinkultur gezüchtet werden kann. So bilden die freiwilligen Abteilungen die oberste Stufe des weit verzweigten Differenzierungssystems der rheinischen Anstalts-erziehung. Es ist beabsichtigt, in diese Stufe mit der Zeit auch eine Minderheit von geeigneten Fürsorgezöglingen einzubauen und damit die zweedmäßige Verschmelzung und gegenseitige Durchdringung von Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung einzuleiten, insbesondere zum Vorteil der noch unter falscher Zwangspsychose leidenden Fürsorgeerziehung.

Für den Geist freiwilliger Einordnung und für den guten Ruf der Fürsorgeerziehung ist von gleicher Bedeutung wie die Verbesserung des Zöglingsmaterials auch die Hebung des Erzieherstandes. Hier ist zunächst bei den weiblichen Anstalten durch das System laufender Monatszuschüsse für die staatlich geprüften Erzieherinnen eine wesentliche Vermehrung dieser gehobenen Erzieherkategorie erreicht worden (3. Zt. = 134). Daneben ist aber durch periodische Konferenzen und insbesondere durch Einrichtung pädagogischer Arbeitsgemeinschaften, die ein Mitglied der Fürsorgeerziehungsbehörde (der ehemalige Anstaltsdirektor von Fichtenhain) leitet, dafür Sorge getragen, daß die neuen freieren Erziehungsmethoden im Bewußtsein der Erzieherinnen mehr und mehr innerlich aufgenommen und bejaht werden.

Am schwersten ist das Problem der Hebung des Erzieherstandes in den drei provinziellen Erziehungsheimen zu lösen. Es kann nicht allein von den Direktoren durch regelmäßige Konferenzen und die Anstaltsfortbildungskurse unter Leitung des Direktors bzw. des Anstaltslehrers gelöst werden; dazu bedarf es auch ständiger Anregung von außen. Es sind deshalb im Winterhalbjahr zweimonatlich Vorträge namhafter Pädagogen und Psychologen, die zufällig in der Rheinprovinz tätig waren, abgehalten worden, die auf die Stimmung unter den Erziehern und für die Erzieherkonferenzen eine belebende Wirkung ausgeübt haben.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß der Geist der freiwilligen Mitwirkung in der Anstaltserziehung von heute auf morgen durch äußere Einwirkungen auf den Erzieherkörper, auf das Zöglingmaterial oder auf die öffentliche Meinung lebendig wird, so wird doch ein fortgesetztes tägliches Bemühen um diese Dinge seine segensreiche Wirkung auf die Dauer nicht verfehlen und mit der Zeit uns dem ersehnten Ziele der „Fürsorgeerziehung als eine Wohltat und nicht einer Strafe“ näherführen.

II. Statistisches.

Wie das Vorjahr, stand auch das Berichtsjahr wieder unter dem Zeichen des zahlenmäßigen Rückganges der Fürsorgeerziehung.

Während die Zahl der rechtskräftig Überwiesenen zur Fürsorgeerziehung sich im Rechnungsjahr 1929 auf 1446 bezifferte, ist die Zahl im Rechnungsjahr 1930 auf 1221 gesunken.

Die Neuüberweisungen erfolgten

a) auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 Ziffer 1			Absatz 1 Ziffer 2			Absatz 2		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
69 (166)	67 (138)	136 (304)	553 (521)	372 (428)	925 (949)	34 (70)	110 (111)	144 (181)

b) durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. 2. 1923

männl.	weibl.	zuf.
13 (8)	3 (4)	16 (12)

Von den Neuüberwiesenen waren:

- a) noch nicht schulpflichtig
- b) schulpflichtig
- c) schulentlassene (bis 18 Jahre)
- d) schulentlassene (über 18 Jahre)

männl.	weibl.	zuf.
30	25	55
125	90	215
480	327	807
34	110	144

Das Durchschnittsalter:

- a) sämtlicher Neuüberwiesener überhaupt betrug = 15,51 (13,92) Jahre,
- b) bei den überwiesenen Schulentlassenen = 17,47 (16,43) „
- c) bei den Schulpflichtigen = 9,92 (9,90) „
- d) bei den noch nicht Schulpflichtigen = 3,33 (3,08) „

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

katholisch	= v. S.	evangelisch	= v. S.	mosaisch	= v. S.	andere christl.	= v. S.	religiöslos	= v. S.
834 (980)	68,30 (67,77)	351 (426)	28,75 (29,46)	4 (3)	0,33 (0,21)	3 (6)	0,24 (0,42)	29 (31)	2,38 (2,14)

Der Jahresdurchschnitt der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner betrug 1,68 (2.—).

Über diesem Durchschnitt lagen die Neuüberweisungen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner in den nachstehend aufgeführten Stadt- und Landkreisen:

Geilenkirchen	7,48	Krefeld-Ürdingen a. Rhein	2,26
Erfelenz	5,16	Kemscheid	2,12
Bonn-Stadtkreis	4,76	Düsseldorf-Stadtkreis	2,07
Koblenz-Stadtkreis	3,26	Oberhausen	2,04
Köln-Stadtkreis	2,78	Essen-Stadtkreis	2,02
Trier-Stadtkreis	2,63	Aachen-Stadtkreis	1,86
Daun	2,61	St. Wendel-Baumholder-Keßl	1,85
Mülheim a. d. Ruhr	2,48	Bonn-Landkreis	1,84
Mörs	2,47	Gladbach-Rheydt	1,81
Duisburg-Hamborn	2,30	Solingen-Stadtkreis	1,69
Köln-Landkreis	2,27		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfielen auf je 10 000 Einwohner bei einer Überweisungsziffer von:

125 im Regierungsbezirk Aachen	= 1,82 (1,83)	Neuüberweisungen
666 " " Düsseldorf	= 1,71 (2,13)	"
69 " " Koblenz	= 0,87 (1,17)	"
304 " " Köln	= 2,12 (2,47)	"
57 " " Trier	= 1,20 (1,49)	"

125 (200) Überweisungsbeschlüsse hatten am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Rechtskraft erlangt.

21 (83) Überweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingeleiteter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 233 (336) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1140 (1153) Fällen — 632 männl. und 508 weibl. — angeordnet worden.

Hiervon waren am 31. März 1931 zur vorläufigen Fürsorgeerziehung noch untergebracht:

	männl.	weibl.
in Familienpflege	6	5
„ Dienststellen	4	—
„ Lehr- und Gefellenstellen	3	—
„ Lehrlings- und halboffenen Heimen	1	—
„ Erziehungs- und Aufnahmeheimen	229	226
zusammen: =	243	231

Außer den Neuüberweisungen brachte noch die kommunale Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk einen Zuwachs von 2 Zöglingen, die bisher der Provinz Westfalen unterstanden.

Des weiteren mußten 27 Minderjährige — 15 männliche und 12 weibliche —, die widerruflich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren, zurückgenommen werden.

Von den erstmalig zur Einlieferung gelangten 1243 Zöglingen wurden 291 wegen Geschlechtskrankheit oder wegen sonstiger körperlicher bzw. geistiger Mängel zunächst geeigneten Spezialanstalten zugeführt; 10 konnten sofort in Familienerziehung gegeben werden. Die übrigen 942 Jugendlichen wurden den bereits in früheren Geschäftsberichten wiederholt näher bezeichneten Aufnahmeheimen überwiesen, in denen sie zunächst auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit gründlich beobachtet und erst nach Abschluß dieser Beobachtung in Anstalten oder Familien untergebracht wurden. Die Überweisung in die Erziehungsheime richtet sich je nach dem Alter und der Charakterentwicklung der Minderjährigen. Besondere Beachtung wird hierbei der großen Zahl der abnormen Zöglinge geschenkt.

III. Familienerziehung.

Die Familienerziehung für katholische Zöglinge wurde, wie bisher, in bewährter Weise durch die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Dormagen (St. Raphaelshaus) und für evangelische Zöglinge durch die Zentralstelle für evangelische Familienerziehung in Neuwied ausgeführt. Zur Ermittlung geeigneter Pflege-, Dienst-, Lehr-, Gefellenstellen und zur Überwachung der in Familienerziehung untergebrachten Jugendlichen standen 1005 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. Geschäftsstelle und Zentralstelle haben es sich weiter angelegen sein lassen, die Fürsorger und Fürsorgerinnen durch häufige Konferenzen, durch fortgesetzte Besuche über ihre Geschäftsführung zu belehren, wie auch, sich von der geeigneten Unterbringung der Jugendlichen selbst zu überzeugen. Zu diesem Zwecke wurden insgesamt rund 2931 in Familienerziehung untergebrachte Jugendliche besucht. Daneben fanden auch noch durch Beamte der Verwaltung in 236 Fällen Nachprüfungen statt. Soweit sich in Einzelfällen Anstände ergaben, wurde Abhilfe geschaffen.

Zur Stellenvermittlung und Beaufsichtigung der israelitischen Jugendlichen wurde die Zentralstelle für jüdisches Pflegestellenwesen und jüdische Adoptionsvermittlung zu Wuppertal-Elberfeld benutzt.

Für bekenntnislose Zöglinge lag die Vermittlung passender Stellen in den Händen der „Arbeiterwohlfahrt“, die auch eigene Fürsorger und Fürsorgerinnen vorschlug; es standen hier 21 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung.

Für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit konnte wieder einer Anzahl Fürsorger und Fürsorgerinnen eine Ehrenurkunde verliehen werden.

Während zur Unterbringung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugendlichen hinreichend gute Stellen zur Verfügung standen, gestaltete sich die Unterbringung in Gesindedienststellen schwieriger. Besonders war das Angebot an geeigneten Stadtstellen für die weiblichen Jugendlichen infolge der allgemeinen Wirtschaftsnot geringer. Auch die Unterbringung der männlichen Zöglinge auf dem Lande begegnete Schwierigkeiten, da bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit die Landwirte an den Arbeitslosen, die sich vielfach nur gegen Kost und Wohnung verdingen, wesentlich billigere Arbeitskräfte finden, als an den gegen Lohn unterzubringenden Fürsorgezöglingen. Besondere Schwierigkeiten verursachte aber wieder die Unterbringung von Lehrlingen und Gefellen in freien Stellen. In diesen Fällen erwiesen sich die Lehrlings- und Arbeiterheime wieder als ganz besonders zweckmäßig, von denen der Fürsorgeerziehungsbehörde z. Bt. 13 zur Verfügung stehen. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich in diesen halboffenen Heimen 282 Jugendliche.

Eine wertvolle Ergänzung erfuhren diese Heime durch die Neueinrichtung des Lehrlingsheims der Rhein- und Binnenschiffer-Mission Westdeutschlands zu Duisburg.

In gleicher Weise bewährten sich auch die fünf halboffenen Heime für Mädchen, denen solche weibliche Fürsorgezöglinge überwiesen werden, die noch nicht die plötzliche Überführung in das freie Berufsleben vertragen, sondern noch dringend einer schützenden Hand bedürfen.

Ein weiteres halboffenes Heim wurde am Schlusse des Berichtsjahres in dem Heim Maria-Schutz zu Köln, Machabaerstraße eröffnet. Es ist für solche schulentlassene katholische weibliche Zöglinge bestimmt, die geschlechtskrank waren, in geschlossener Anstalt aber geheilt wurden und nach entsprechender Berufsausbildung noch nicht in eine Hausstelle gegeben werden sollen, weil sie rückfällig werden können. Die Mädchen werden außerhalb des Heims in passenden Arbeitsstellen beschäftigt.

In den weiblichen halboffenen Heimen befanden sich am Schlusse des Geschäftsjahres 72 Mädchen.

IV. Anstalts-erziehung.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Es wurde darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfsschüler werden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht und zwar die katholischen Knaben in dem Hilfsschulheim Bernardshof des katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz bei Mayen, die katholischen Mädchen in dem katholischen Erziehungsheim zu Föhren bei Trier, und die evangelischen Knaben und Mädchen in dem evangelischen Hilfsschulheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 535 Hilfsschüler in den vorgenannten Hilfsschulheimen.

Der Unterricht für Schulentlassene in den Erziehungsheimen entsprach den Lehrplänen der freien Berufsschulen. Die männlichen und weiblichen Handwerkerlehrlinge und die in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft tätigen Jugendlichen erhalten gesonderten Fachunterricht. Daneben wurde an die Jugendlichen mit mangelhaften Schulkenntnissen der notwendige Förderungsunterricht erteilt, um sie zu befähigen, an dem Berufsschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen.

Es ist indes zu bemerken, daß die Schulbildung der Eingelieferten mehr denn je infolge schwacher Begabung und mangelhaften Schulbesuchs lückenhaft ist. Der Unterricht in der Berufsschule bietet daher für den Lehrer ganz erhebliche Schwierigkeiten und fordert von ihm ein hohes Maß von Anpassungsfähigkeit. Feste Lehrziele lassen sich nicht stecken, sondern sind je nach Begabung und Vorbildung der Schüler aufzustellen.

Zur Förderung der an den Erziehungsheimen für Mädchen tätigen Berufsschullehrerinnen wurde in der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli in der Städtischen Berufsschule in Düsseldorf durch die Leiterin und Lehrkräfte derselben ein dreitägiger Kursus veranstaltet.

Die Berufsberatung in den Erziehungsheimen wurde auch im laufenden Jahre nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt „Rheinland“ aufgestellten Richtlinien unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen durchgeführt. Die Berufsberatung zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Aufnahmeheime, damit die Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorgeerziehung einer passenden Beschäftigung zugeführt werden, so daß sie nach der Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig ausüben können. Die Fürsorgeerziehungsbehörde ist darauf bedacht, die bereits vor der Überweisung zur Fürsorgeerziehung begonnene Ausbildung, soweit dies möglich ist, zu Ende zu führen. Allerdings waren die Anstaltswerkstätten durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage gleichfalls stark beeinflusst, und insbesondere hatten gerade die Schreinereien und Schlossereien, die für die Ausbildung der Jugendlichen hauptsächlich in Frage kommen, mehrfach keine laufende Arbeit, was im Interesse der Ausbildung der Zöglinge sehr zu beklagen war. Notgedrungen mußten die Zöglinge vorübergehend anderen Beschäftigungszweigen zugeführt werden. Zur Beschaffung von weiteren Arbeitsmöglichkeiten ist deshalb in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen neben der Schwemmsteinfabrikation auch die Herstellung von Lava-Rippenplatten eingeführt worden. Die Errichtung von gleichen Fabrikationswerkstätten in den Provinzial-Erziehungsheimen zu M. Gladbach-Rheindahlen und Euskirchen ist vorgesehen und in Euskirchen schon in Angriff genommen.

Eine Ausbildung von Fürsorgezöglingen in gehobenen Berufen erfolgt entsprechend dem Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Februar 1931 III 2470/26 2 nur dann, wenn ihre Befähigung durch eine vor einer fachkundigen öffentlichen Stelle abgelegte Begabungsprüfung außer Zweifel gestellt ist und sie nach dem Urteil der Erzieher so weit sittlich gefestigt sind, daß sie für Wohlverhalten Gewähr bieten.

Auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge wurde gleichfalls Gewicht gelegt und in einzelnen Fällen solchen Jungen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen, und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kommen, der Besuch landwirtschaftlicher Schulen ermöglicht. Für das kommende Jahr ist die Durchführung eines Winterschulkurses in dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen für besonders begabte landwirtschaftliche Jungen der drei Provinzial-Erziehungsheimen in Aussicht genommen.

Der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge wurde weiter besonderes Augenmerk gewidmet. Beide Arten von Zöglingen wurden, soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Spezialheimen zur Ausbildung zugewiesen.

Wie der Berufsausbildung der Jungen wird auch der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen weiter größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird vor allen Dingen auf eine gründliche Ausbildung für den Hausfrauenberuf Gewicht gelegt und darüber hinaus allen irgendwie Befähigten Gelegenheit zur speziellen Ausbildung im Waschen, Bügeln, Weißnähen, Schneidern und Stiden geboten. Soweit die Mädchen voraussichtlich längere Jahre des Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen, so daß neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung an eine berufliche Fachausbildung gedacht werden kann, wird im Interesse des Fortkommens angestrebt, daß sie vor den zuständigen Prüfungskommissionen der Handwerkskammern die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung ablegen.

Im ganzen haben sich 189 Fürsorgezöglinge dieser Prüfung mit Erfolg unterzogen und zwar 157 Jungen und 32 Mädchen.

Von den 69 in rheinischen Erziehungsheimen untergebrachten männlichen Jugendlichen wurden folgende Prüfungen abgelegt:

Schlosser 14, Schreiner 8, Schneider 18, Bäcker 7, Schuhmacher 12, Gärtner 2, Anstreicher 2, Schmied 3, Korbmacher 2 und Polsterer 1.

Von den in rheinischen Fürsorgeerziehungsheimen untergebrachten weiblichen Jugendlichen haben 19 die Gehilfinnenprüfung in der Schneiderei abgelegt; 10 haben ihre Abschlußprüfung als Hausgehilfinnen bestanden.

Von den 91 in freien Lehrstellen untergebrachten Jungen und Mädchen sind nach Abschluß der Ausbildung folgende Gesellen- bzw. Gehilfenprüfungen vor den zuständigen Kommissionen der Handwerkskammern abgelegt worden:

Dreher 2, Schlosser 7, Schmied 16, Former 2, Schreiner 6, Wagenbauer 3, Maurer 1, Dachdecker 1, Anstreicher 6, Gärtner 6, Schneider 5, Schuhmacher 8, Buchdrucker 2, Buchbinder 1, Seidenweber 1, Bäcker 19, Bäcker und Konditor 1, Friseur 1, Schneiderin 1, Bürstenmacherin 1, Kinderpflegerin 1.

Außerdem haben noch ohne Ablegung einer Abschlußprüfung je zwei Mädchen die Ausbildung als Weißnäherin und Verkäuferin und ferner je ein Junge die Lehre als Dachdecker, Elektrotechniker, Kaufmann sowie je ein Mädchen die Lehre als Schneiderin, Köchin, Säuglingspflegerin, Bürogehilfin beendet.

Bei den in Dienst, Lehre und als Geselle untergebrachten Jugendlichen mußte mit Rücksicht auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage und die dadurch bedingte große Arbeitslosigkeit von dem Grundsatz, daß auch für die Fürsorgezöglinge der Tariflohn für freie Arbeiter Anwendung zu finden habe, vielfach abgewichen werden, um eine Unterbringung überhaupt zu ermöglichen. Insbesondere war dies der Fall, wo erhebliche körperliche oder geistige Mängel oder mangelnde Kenntnisse den Zögling nicht als vollwertige Arbeitskraft erscheinen ließen. Etwaiger Lohnüberschuß wird bei einer Gemeindefsparkasse angelegt und steht bei der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zur Verfügung der Zöglinge.

Der Ausbildung des Erziehungspersonals ist fortlaufend weiteres Augenmerk gewidmet worden. Zur Hebung des Bildungsniveaus der Erzieher in den Provinzial-Erziehungsheimen sind in diesem Sinne wiederholt Fachvorträge durch auswärtige Redner gehalten worden. Drei Erzieher von den verschiedenen Heimen haben auch an einem Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger teilgenommen, wovon zwei die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Auch bei den privaten Erziehungsheimen für Mädchen ist immer wieder auf die Notwendigkeit der Einstellung von pädagogisch ausgebildeten Erzieherinnen hingewirkt worden. Zur Zeit befinden sich in denselben insgesamt 134 ausgebildete Erzieherinnen mit staatlichem Abschlußexamen als Gewerbelehrerin, wissenschaftliche Lehrerin für Volks-, mittlere und höhere Schulen oder für Volksschulen, Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, technische Lehrerin, Wohlfahrtspflegerin, als Gartenbaulehrerin und als Kranken-, Säuglings- und Kinderpflegerin. Auch sind zur Fortbildung der Erzieherinnen in den verschiedenen privaten Erziehungsheimen in sog. pädagogischen Arbeitsgemeinschaften Vorträge gehalten worden. Ferner fand, wie bereits oben erwähnt, zur Fortbildung der an den Mädchenheimen tätigen Berufsschullehrerinnen an der städtischen Berufsschule in Düsseldorf ein dreitägiger Fortbildungskursus statt.

Entweichungen haben sich in größerem Maße ereignet. Die Ursache ist hauptsächlich in dem abnormen Geistes- oder Gemütszustand der Jugendlichen und in ihren Entwicklungsjahren zu suchen. Geeignete Abwehrmaßnahmen sind in die Wege geleitet. Die bereits in dem vergangenen Berichte erwähnten Sprechstunden durch Dezernenten der Fürsorgeerziehungsbehörde, in denen den Zöglingen Gelegenheit geboten wird, Klagen und Wünsche mündlich vorzubringen, sind im Sinne des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Juli 1929 — III F 1621/89 — in den verschiedenen Heimen für Jungen und Mädchen regelmäßig und mit bestem Erfolg durchgeführt worden.

Strafen wurden nach den von den Erziehungsheimen vierteljährlich einzureichenden Abschriften der Strafbücher im allgemeinen nur in mäßigen Grenzen angewendet. Allerdings zwangen verschiedene Fälle von Widersetzlichkeiten, Angriffen und schweren Beleidigungen gegenüber dem Anstaltspersonal und mutwillige und böswillige Materialzerstörungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen dazu, die Arreststrafe zu verschärfen. Um gleiche Vorgänge, die zweifellos auf von draußen hereingetragene Verhehungen und dergl. zurückzuführen sind, auch in den anderen Fürsorgeerziehungsheimen für schulentlassene Jungen zu verhüten, sind diese gleichzeitig mit Genehmigung des Provinzialausschusses sowie des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt ermächtigt worden, gegebenen-

falls die gleiche Strafverschärfung als Notstandsmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung anzuwenden. Es ist vorgeesehen, daß die verschärften Maßnahmen nicht für solche Zöglinge zur Anwendung kommen, die nach ärztlichem Urteil wegen ihres Geisteszustandes für ihr Tun nicht verantwortlich gemacht werden können. Des weiteren sind die Erziehungsheime gehalten, in allen Fällen stets vorher telephonisch die Genehmigung der Verwaltung zur Anwendung der verschärften Maßnahmen einzuholen. Die Strafverschärfung ist jedoch nur selten (viermal) angewandt worden; in der Regel hat die bloße Möglichkeit ihrer Anwendung und ihre Androhung schon genügt, um die Jugendlichen zur Befinnung zu bringen.

Zur Unterbringung der schwierigsten Elemente unter den schulentlassenen Jungen, bei denen Erziehungsversuche der Psychopathenabteilungen in den normalen Erziehungsheimen wiederholt fehlgeschlagen sind, hat es sich als notwendig erwiesen, eine besondere Abteilung einzurichten im Anschluß an die Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt in Düren in gleicher Weise, wie dies bereits im Vorjahre für schwersterziehbare Mädchen erfolgt ist. Die Abteilung führt die Bezeichnung: Heilerziehungsheim Düren. In dem Hause können bis zu 30 Jungen untergebracht werden. Sie stehen dort unter psychiatrischer Behandlung und Beaufsichtigung durch Pfleger (nicht Erzieher).

Der körperlichen Ausbildung und der Ertüchtigung der Zöglinge dienen die regelmäßigen Turnstunden und zum andern die Sport-, Turn- und Spielveranstaltungen. Vielfach beteiligen sich die Zöglinge der einzelnen Anstalten mit gutem Erfolge an den Wettkämpfen mit anderen Fußball- und dergl. Vereinigungen.

Mehrfach wurden auch zur Unterstützung von Sport, Turnen und Spiel den Erziehungsheimen Unterstützungen gewährt. U. a. wurde bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen und bei der Katholischen Erziehungsanstalt zu Föhren ein Sportplatz neuangelegt. Ferner wurden im Interesse der Ertüchtigung der Zöglinge von den verschiedenen Anstalten wieder größere und kleinere Wanderungen ausgeführt, die bei den Zöglingen stets größte Freude auslösten.

Im Interesse der Belehrung und Unterhaltung der Jugendlichen wurden auch wieder Beihilfen zur Beschaffung von Lichtbildapparaten und zur Herstellung von Rundfunkanlagen gewährt. Der Unterhaltung dienen ferner auch die in den Anstalten befindlichen gut ausgebauten Büchereien, auf deren ständige Ergänzung durch die Anstaltsleiter Bedacht genommen wird. Anstaltsfeste, Elterntage sowie in einer Anstalt auch eine Singwoche haben wesentlich dazu beigetragen, die Jugendlichen mit dem Heim näher zu verbinden.

Der Verkehr der Zöglinge mit ihren Familienangehörigen vollzog sich in den bisher bewährten Formen. Insbesondere konnte zu den hohen Festen eine größere Zahl von schulentlassenen Zöglingen nach Hause beurlaubt werden. Über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Urlaubsreise an die vorübergehend zu ihren Familien beurlaubten unbemittelten Zöglinge sind auf Grund eines Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt besondere Richtlinien aufgestellt worden. Umgekehrt sind auch Bestimmungen darüber getroffen worden, daß in näher bezeichneten seltenen Ausnahmefällen die notwendigsten Fahrtkosten an Eltern, denen die Reise zu ihrem Kinde zweifelsfrei wegen Geldmangels unmöglich ist, gewährt werden können. Ferner sind die Erziehungsheime durch Rundschreiben angewiesen worden, den Angehörigen bei Besuchen in der Anstalt möglichst entgegenzukommen, und besonders den Eltern Gelegenheit zur Aussprache zu bieten und ihnen eine Befichtigung des Heims zu ermöglichen.

Der Gesundheitszustand der Jugendlichen war im allgemeinen befriedigend. Auftretende ansteckende Krankheiten, wie Hauterkrankungen (Mikrosporie) Scharlach, Diphtherie wurden sofort ärztlich behandelt; nötigenfalls ist die Unterbringung in ein Krankenhaus veranlaßt worden.

Die Aufnahmeheime, durch die, wie bereits gesagt, alle neuüberwiesenen Zöglinge gehen, haben in erster Linie die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Jugendlichen festzustellen und planmäßig zu fördern. Notwendige Erholungskuren, Heilbehandlungen — teils in Sonderanstalten — wurden unverzüglich veranlaßt.

Zur Bekämpfung des Bettnäsenübelns ist durch den Landespsychiater ein besonderes Merkblatt für die Behandlung der Bettnäse aufgestellt worden und den einzelnen Heimen zur Beachtung zugegangen.

Auch der zahnärztlichen Behandlung ist die notwendige Sorge gewidmet worden. Im Sinne des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Februar 1931 ist im Interesse der Kostenersparnis indessen angeordnet worden, daß nur die bereits zutage getretenen Schäden beseitigt und drohenden gesundheitlichen Störungen vorgebeugt werden darf.

Die Heilbehandlung bei Lungenkrankheiten wurde wieder in den bereits in früheren Berichten bezeichneten Heilstätten durchgeführt. Es waren im ganzen 99 (83) Lungenkranke zur Heilbehandlung untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofuloze sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbadkuren, Bestrahlungen usw. angewendet worden.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren in dieser Abteilung 39 (38) Jungen untergebracht.

Weibliche Fürsorgezöglinge wurden in 727 (771) Fällen wegen Geschlechtskrankheiten spezialärztlich in den eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilungen in den Erziehungsheimen: Institut St. Raphael in Aachen-Soers, Mädchenheim der Diakonissenanstalt Kaiserswerth, Erzie-

hungsanstalt Christi Hilf in Düsseldorf, St. Josefshaus in Mülheim/Ruhr, Mädchenerziehungsheim „St. Martin“ (Aufnahmeheim) in Boppard und Klarahaus in Mülheim/Ruhr behandelt.

Die für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der Fürsorgeerziehung von der Fürsorgeerziehungsbehörde erlassenen Richtlinien sind nach einer Prüfung von den Heimen mit gutem Erfolge beobachtet worden und haben sich in allen Teilen bewährt.

Psychiatrische Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres durch den Landespsychiater in allen Heimen durchgeführt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtung die Unterbringung eines Jugendlichen in einer Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden. Jugendliche, bei denen auch in den Heil- und Pflegeanstalten die Heilversuche erfolglos blieben, die also als nicht mehr erziehungsfähig, sondern lediglich als heilanstaltspflegebedürftig angesehen werden mußten, wurden nach vorherigem Benehmen den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Fürsorge überwiesen.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Euskirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus hat sich weiter gut bewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden dort 81 Zöglinge aufgenommen. In der für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffenen gleichen Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Bennigshof bei Mettmann, wurden im Berichtsjahre 66 Jungen aufgenommen.

Zur Unterbringung schwererziehbarer psychopathischer Mädchen dienten wie bisher die Psychopathen-Abteilung des Fürsorgeheims in Ratingen für evangelische und des Rotburghauses in Neuß für katholische Zöglinge. In die erstere Abteilung wurden im Laufe des Berichtsjahres 22 und in die letztere 25 weibliche Fürsorgezöglinge dieser Art untergebracht.

Ferner wurden dem Provinzial-Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen zu Düren im Laufe des Berichtsjahres 70 schwersterziehbare psychopathische schulentlassene Mädchen beider Konfessionen überwiesen.

V. Ausscheiden.

Gestorben sind 22 (28) Jugendliche — 8 männliche und 14 weibliche —. Auf 100 Jugendliche entfallen demnach 0,20 (0,23) Todesfälle.

Die Todesursache war bei je fünf Jugendlichen Tuberkulose und Herzleiden und bei je zwei Lungenentzündung und Mittelohrentzündung, fünf starben an verschiedenen Krankheiten wie: Grippe, Gehirnentzündung, Bauchfellentzündung u. a., drei Jugendliche starben eines nicht natürlichen Todes:

1. ein 20 Jahre altes Mädchen, welches nach Hause entlassen war, befand sich wegen Erkrankung in einem Krankenhaus. Als es gesund geschrieben war, verließ es das Haus und suchte den Tod im Rhein. Ein Grund hat sich nicht feststellen lassen. Es handelt sich jedenfalls um eine hemmungslose Triebhandlung;
2. ein 19 Jahre alter Junge hat gelegentlich eines Besuchs bei seinen Angehörigen ebenfalls den Tod im Rhein gesucht. Bei der Veranlagung des Jungen bleibt zu vermuten, daß irgendwelche Unstimmigkeiten mit seiner Mutter ihn aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht und schließlich eine Verwirrung seines Gemüts- und Gefühlslebens ihn zu diesem Schritt getrieben hat;
3. ein 17 Jahre alter Junge, der sich in seiner Heimat in einer Lehrstelle befand, ist, nachdem er Heim und Arbeitsstätte unbegründeterweise verlassen hatte, einige Tage später zwischen Eisenbahngleisen tot aufgefunden worden. Auch hier liegt offenbar eine Verwirrung des Geisteszustandes vor. Ein Arzt der den Jungen früher beobachtet hatte, bezeichnet ihn als einen Psychopathen mit Wandertrieb.

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2306 Jugendliche. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
A. Endgültige Entlassung:			
1. mit Vollendung des 21. Lebensjahres	559	601	1 160
2. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung	514	295	809
3. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernde Gefängnisstrafe	15	—	15
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen (Heirat, Adoption, Volljährigkeitserklärung und 44 Minderjährige, die gemäß § 73 des RZWG. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren.)	81	104	185
B. Widerrufliche Entlassung: (gemäß § 72 Abs. 2 RZWG.)			
	55	60	115
C. Tod:			
	8	14	22
zusammen:			
Auf Grund des § 69 Abs. 4 RZWG. wurden der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen	1 232	1 074	2 306
	645	495	1 140

VI. Bestand:

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 11 170 (12 226) Minderjährige in Fürsorgeerziehung (ausschließlich der in vorläufige Fürsorgeerziehung Überwiesenen).

Unterbringung des Bestandes:	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	619	650	1 269	11,36 (11,64)
2. in der eigenen Familie	1 287	780	2 067	18,50 (18,49)
3. in Lehr- und Gesellenstellen	358	73	431	3,86 (3,73)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen	282	72	354	3,17 (2,71)
5. in Dienststellen	1 038	1 213	2 251	20,15 (21,38)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung)	265	356	621	5,56 (4,96)
7. in Erziehungsheimen	2 145	1 818	3 963	35,48 (35,51)
8. in Heil- und Pflegeanstalt, Krankenhaus, Gefängnis u. a.	72	77	149	1,34 (1,58)
Hierzu kommen:				
9. Jugendliche, die rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesen, jedoch bisher noch nicht zur Einlieferung gelangt sind	38	27	65	0,58
	6 104	5 066	11 170	
Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Zöglingen waren:				
a) noch nicht schulpflichtig	20	14	34	
b) schulpflichtig	547	264	811	
c) schulentlassen	1 578	1 540	3 118	
	2 145	1 818	3 963	
Religionsbekenntnis der Zöglinge				
a) katholisch	4 198	3 410	7 608	
b) evangelisch	1 804	1 572	3 376	
c) mosaisch	24	12	36	
d) andere christliche	19	23	42	
e) religionslos	59	49	108	
	6 104	5 066	11 170	

VII. Besondere Einzelheiten.

Zur Erörterung pädagogischer Fragen fanden auch im Laufe des Geschäftsjahres wiederholt Besprechungen mit den Erziehungsheimen statt: so am 4. Juni 1930 eine Besprechung mit den halboffenen Heimen beider Bekenntnisse, am 17. Oktober 1930 eine Tagung für die Vertreter der Erziehungsheime für schulentlassene Jungen und am 13. und 21. November 1930 je eine Tagung für die Leiterinnen der katholischen und evangelischen weiblichen Erziehungsheime. Auf der letzteren Tagung wurde u. a. auch die Frage der Arbeitsprämien und ihre Verwendung besprochen. Im Anschluß daran sind die diesbezüglichen Bestimmungen für die Heime für schulentlassene Mädchen neugeregelt worden. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, den fraglichen Zöglingen bei der Verwendung ihrer Prämien ein Mitbestimmungsrecht zu verleihen bei Beschaffung ihrer Kleidung, Ausstattung und Unterhaltung.

Des weiteren tagte die Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime am 30. Oktober 1930 in dem Dorotheenheim und in der Anstalt Christi-Hilf zu Düsseldorf. Die Heime nebst ihren gesamten Einrichtungen fanden Anerkennung, die der Vorsitzende der Kommission den beiden Anstaltsleiterinnen und ihren Helferinnen im Namen der Kommission aussprach.

Endlich fand Ende Januar 1931 in dem St. Raphaelshaus zu Dormagen und in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn je eine Besprechung mit den Vormundschaftsrichtern und Jugendstaatsanwälten der Oberlandesgerichte Düsseldorf bzw. Köln und der rheinischen Gerichte der Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Frankfurt a/Main statt. Die Tagungen standen unter dem Zeichen des Rückganges der Überweisungen derjenigen Kinder in die Fürsorgeerziehung, die in ihrer häuslichen Umgebung gefährdet, aber noch nicht selbst verwahrlost sind. U. a. wurden auch verschiedene für die Justizbehörden besonders in Frage kommende Einzelfragen aus der Fürsorgeerziehung behandelt. Die Veranstaltungen fanden das besondere Interesse der Justizbehörden, das durch die starke Beteiligung — auch der Spitzenbehörden — zum Ausdruck kam.